STADT GERMERING

Verwaltungs- und Rechtsamt
Datum 02.01.2020

Beschluss-Vorlage 2020/0006 zur Sitzung am 14.01.2020
des STADTRATES

TOP 4 öffentlich

Betreff: Bestellung von Frau Steffi Winzinger zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Germering

Finanzielle Auswirkungen?	Ja x	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Produktkonto
2019	2019	Euro	Haushaltsansatz
			Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2020 ist Frau Steffi Winzinger im Standesamt Germering tätig.

Frau Winzinger wird ausschließlich im Standesamt Germering tätig sein und soll alle dort anfallenden Aufgaben wahrnehmen. Frau Winzinger ist in Teilzeit (halbtags) tätig.

Frau Winzinger war - vor ihrer Tätigkeit bei der Stadt Germering - im Markt Altomünster als Standesbeamtin tätig und verfügt aufgrund ihrer mehrjährige Berufserfahrung und den absolvierten Fachlehrgängen / Fortbildungen über ein breites Wissen im Bereich des Standesamtes.

Es wird vorgeschlagen, Frau Winziger gemäß §§ 1, 2 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) mit Wirkung zum 15.01.2020 zur Standesbeamtin in der Stadt Germering zu bestellen, da bereits seit Monaten eine Vollzeitkraft im Standesamt krankheitsbedingt nicht zur Verfügung steht. Der Arbeitsaufwand hat sich im Standesamt zudem deutlich erhöht. Ohne Bestellung zur Standesbeamtin für Germering kann Frau Winzinger keine Eheschließungen, Beurkundungen etc. vornehmen, sondern nur vorbereiten.

Die Zustimmung der Standesamtsaufsicht (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zur Ernennung von Frau Winzinger zur Standesbeamtin liegt ebenfalls vor.

Frau Winzinger wird in der Sitzung am 14.01.2020 anwesend sein und sich kurz vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Frau Steffi Winzinger mit Wirkung zum 15.01.2020 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Germering. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Jochen Fanz - Dagmar Hager genehmigt OB